

Vorlage Bauamt

3 /2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Bürgerbegehren "Wald am Klingensteiner Hang"

- Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative und der Stadt Blaustein mit dem Ziel der Durchführung eines Bürgerentscheides

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit den Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative abzuschließen.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	05.11.2019	ö	<ol style="list-style-type: none">1. Das Bürgerbegehren wird wegen Unzulässigkeit nicht zugelassen2. Nach Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 08.08.2019, soll der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße“ aufgehoben werden. Das Bauleitplanverfahren über das Plangebiet „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße“ und der hierfür erforderlichen Waldumwandlung sollen Gegenstand eines Bürgerentscheides werden.	Zustimmung mehrheitlich Zustimmung mehrheitlich

II. Sachvortrag

1. Aktueller Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Blaustein hat in der Sitzung am 05.11.2019 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Wald am Klingensteiner Hang“ entschieden. Nach Anhörung der Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative sowie nach ausführlicher Diskussion wurde der Beschluss gefasst, das Bürgerbegehren, welches sich gegen die Einholung einer Waldumwandlungsgenehmigung gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019 richtet, wegen Unzulässigkeit nicht zuzulassen.

Außerdem wurde der Beschluss gefasst, dass nach Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung das Bauleitplanverfahren über das Plangebiet „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße“ und der hierfür erforderlichen Waldumwandlungsgenehmigung Gegenstand eines Bürgerentscheides werden soll. Bei diesem Beschluss handelte es sich um eine „Absichtserklärung“ des Gemeinderats. Der Beschluss brachte zum Ausdruck, dass sowohl die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan als auch die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids nochmals zum Beratungsgegenstands des Gemeinderats werden sollen.

Voraussetzung für die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße“ ist allerdings, dass die Ablehnungsentscheidung zum Bürgerbegehren rechtskräftig ist.

Mit Schreiben vom 27.11.2019, eingegangen bei der Stadt Blaustein am 28.11.2019, wurde von der Bürgerinitiative Widerspruch gegen den Beschluss vom 05.11.2019 eingereicht. Die Begründung zum Widerspruch werde nachgereicht. Außerdem wurden auch von Privatpersonen Widersprüche eingereicht. Somit ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar, ob und wenn ja wann der Beschluss des Gemeinderats Rechtskraft erlangen wird und somit ein Bürgerentscheid durchgeführt werden könnte.

2. Abschluss einer Vereinbarung

Ziel der Bürgerinitiative, des Gemeinderats und der Stadtverwaltung ist die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Fragestellung, ob die gesamte Waldfläche erhalten bleiben, oder ob die Waldfläche teilweise einer Bebauung zugeführt werden soll.

Daher ist die Bürgerinitiative mit dem Vorschlag an die Stadtverwaltung herangetreten, eine gemeinsame Vereinbarung abzuschließen. In der Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Blaustein zur Durchführung eines Bürgerentscheides. Im Gegenzug verpflichtet sich die Bürgerinitiative, die eingereichten Rechtsmittel zurückzunehmen. Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dieser lösungsorientierten Vorgehensweise zuzustimmen.

Um einen Bürgerentscheid zeitnah durchführen zu können schlägt die Stadtverwaltung vor, dass sowohl der Gemeinderatsbeschluss zum Waldumwandlungsantrag vom 09.07.2019 als auch der gesamte Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße“ vom 05.02.2019 zurückgenommen bzw. aufgehoben werden. Das gesamte Verfahren würde damit „auf Null“ gesetzt werden.

In einem zweiten Schritt wäre ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen. Hierbei ist auf die Tatsache, dass es sich bei der Fläche um Wald i. S. d. Landeswaldgesetzes BW handelt, einzugehen. Die Planungen würden entsprechend modifiziert werden.

Zu diesem Aufstellungsbeschluss auf Grundlage der modifizierten Planungen soll dann ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Hier würden die grundsätzlichen Fragestellungen, ob die

gesamte Waldfläche erhalten bleiben oder die Waldfläche teilweise einer Bebauung zugeführt werden soll, von den Blausteiner Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden.

In der Vereinbarung werden zwei Formulierungen aufgenommen. Der Gemeinderat hätte somit zwei alternative Formulierungsvorschläge zur Auswahl, die dem Bürgerentscheid zugeführt werden könnten. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Sitzungsvorlage waren die Formulierungsvorschläge noch nicht abschließend verhandelt. Der Entwurf der Vereinbarung umgehend nachgereicht.

3. Zeitlicher Ablauf

Folgender zeitlicher Ablauf ist angestrebt, wenn dem Abschluss einer Vereinbarung zugestimmt wird:

1. Abschluss der Vereinbarung im Januar 2020
2. Sitzung des Gemeinderats am 11.02.2020:
 - Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße“ vom 05.02.2019
 - Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses vom 09.07.2019 betreffend die Stellung eines Waldumwandlungsantrags
 - Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“ mit modifizierter Entwurfsplanung
 - Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheids über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“ vom 11.02.2020
 - Beschluss zur Formulierung der Fragestellung des Bürgerentscheids
3. Durchführung des Bürgerentscheids am Sonntag, den 17.05.2020

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
-	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-
	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

Für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheid (Öffentliche Bekanntgabe, Wahlablauf inkl. Erfrischungsgelder, Getränke, Bekanntgabe der Ergebnisse, Wahlmaterial, Portokosten, Wahlunterlagen/Gesetze...) wird mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro zu rechnen sein. Zusätzlich fallen Kosten für Werbemaßnahme in den Blausteiner Nachrichten, Plakate, Flyer, Infoveranstaltungen etc. an. Diese Kosten sind im Rahmen des Haushalts 2020 bereitzustellen.

Externe Fachleute: Rechtsanwalt Martin Glöggler

Verfasser



Marleen Sönksen
Fachbereich 3.1
Bauamt

Beteiligte Ämter



Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt



Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt

Anlagen

Entwurf zur Vereinbarung zwischen den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens Frau Gröschel-Jungwirth, Herrn Härle und Herrn Kohlhammer und der Stadt Blaustein – wird nachgereicht.